

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 44

Artikel: Abhandlung, vorgelesen der Versammlung des Offiziersvereins VII. berner. Militärkreises (Oberaargau) am 7. Febr. 1856

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 2. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 44.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Abhandlung, vorgelesen der Versammlung des Offiziersvereins VII. berner. Militärcircles (Oberaargau) am 7. Febr. 1856.

(Schluß.)

Eidgenössische Militärschulen im Jahr 1853.

1. Genie, Sappeurs, Pontonniers. Der Inspektor spricht sich über deren Kurse von 706 Mann befreit, sehr befriedigt aus.

2. Artillerie.

a. Rekrutunterricht empfingen 1404 Mann,
b. Wiederholungskurse passirten 3144 "
c. Cadres von Raketenbatterien
wurden instruitirt 96 "

3. General-, Genie- und Artilleriestabsoffiziere
nebst Mannschaft in der Fortbildungsschule in Thun,
nahmen 297 M. Theil.

Außer Gewöhnlichem wurden da auch Vorträge
über Strategie und Taktik gehalten, die betreffenden
Offiziere mit den neuern vervollkommenungen im
Artilleriewesen bekannt gemacht, und sämmtliche
Artilleriemannschaft mit dem Materiellen der neu
eingeführten Raketenbatterien und im Schießen der
Kartätschgranaten (Schräpnel's) eingehübt.

Bei obigen Wiederholungskursen fehlten, weil
noch nicht organisiert, 2 Kompanien des Auszugs
und 10 Kompanien der Reserve.

4. Kavallerie. Von den 433 Rekrutenschülern
und Pferden wird im amtlichen Bericht nicht viel
gerühmt.

In 9 Remontekurse wurden 175 M. gezogen.

Hinsichtlich der Wiederholungskurse mit 1506
Reitern, versichert der Oberst der Waffe, daß die
Kavallerie in diesem Jahr Fortschritte gemacht, die-
selben aber mehr hervortreten können und
sollen.

5. Scharfschützen. Die 1369 Rekruten fand der
Inspektor körperlich und geistig zum Dienst befähigt,
in der Disziplin mit wenigen Ausnahmen lobens-
werth; Bewaffnung und Ausrüstung zum Theil nach
eidg. Vorschrift, Kleidung zu wenig reinlich, Pa-

trouillen-, Soldaten- und innerer Dienst befriedi-
gend, das Schießen mittelmäßig.

Da von verschiedenen Seiten Bemerkungen über
ein ungeziemendes, rohes Benehmen einiger Mit-
glieder des eidg. Instruktionskorps eingegangen wa-
ren, so rescribiret Tit. Militärdepartement an jenes
unter anderm: „Der Instruktor muß sich vielmehr
durch ein die Menschenwürde vor Allem ehrendes,
in jeder Hinsicht liebvolles, wenn auch festes Be-
nehmen, das zu einem günstigen Erfolge unumgäng-
lich nötige Vertrauen zu erwerben suchen. Er muß
mit einer unerschöpflichen Geduld eine große Ruhe
und einen festen Takt verbinden.“

6. Sanitätskurs in Thun, mit 41 Mann. Die
Schlußprüfung war befriedigend.

7. Infanterie-Instruktoenschule von 89 Mann.
Die Inspektion durch Nilliet-Constant fiel günstig
aus und umfaßte: Strategie und Taktik, Feldbefesti-
gung, Militärbrückenbau, Bearbeitung taktischer
Aufgaben, Innern-, Neuherrn-, Feldwacht-, Sicher-
heitsdienst, Kriegsverwaltung, Soldaten-, Pelotons-,
Bataillons-, Brigadeschule, Jägermanöver, Übun-
gen im Kommandiren, Bajonnetfechten, Erklärung
über Waffen und Munition, Gewehrzerlegen, No-
menklatur, Reinigen der Gewehre, Büzen von Le-
derwerk und Kleidung, Aufrollen der Kapüte, Packen
des Tornisters, Distanzschäben, Anleitung zum
Zielen, Zielschießen, bewaffnete Rekognoszirung,
Feldmanöver, Vorpostendienst.

8. Kadresszusammenzug an der Kreuzstraße unter
Oberst Ziegler, und Gmürl als Inspektor, 1191 Mann.

Die theoretischen Vorträge befriedigten vollkom-
men. Die Haltung der Mannschaft im Allgemeinen
gut. Die Manöver befriedigend, wenn auch mitunter
entschiedener und rascher hätte gehandelt werden
können. Ordresbücher, Strafkontrollen gehörig ge-
führt. Angenehm überraschten die schriftlichen Ar-
beiten der Stabsoffiziere, Rekognoszirungen, nicht
aber daß am neunten Tage nach dem Einrücken noch
kein Situationsrapport der Division fertig war.

9. Kadresszusammenzug in Thun unter Oberst Zimmerli,
und Ochsenbein als Inspektor, mit 544 Mann.
Es zeigte sich da im Allgemeinen in allen Graden

großer Mangel an Wissen und Können, zum Theil wegen mangelnder Vorinstruktion, namentlich im Feuern, Wacht- und Feldwachtdienst, Sicherheitsdienst, Pelotons- und Bataillonschule re., obwohl es an Intelligenz, Rübrigkeit und Willen nicht fehlte.

VII. Militärorganisationen der Kantone.

Die meisten sind mit den eidgenössischen in Uebereinstimmung gebracht und vom Bundesrat genehmigt worden.

VIII. Bundesgesetze, Reglemente und Ordonnanz.

Deren wurden im Jahr 1853 zu vielen früheren mehrere erlassen, unter anderm die Verordnung über die Rekrutirung, den Unterricht und die Pflichten der Guiden, ein Manövrirengement für die Artillerie (Batterieschule).

VIII. Festungswerke, Waffenplätze re.

Für Besoldung der Aufseher, Unterhalt der Werke bei Aarberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona wurden laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 10,513. 55 verwendet, und auf Neubauten Fr. 157,036. 19, hauptsächlich nach Bellinzona und Luziensteig, und ein neues Zeughaus in St. Moriz.

In Bellinz waren diesfalls 280 M. beschäftigt.

Am 10. und 15. Juli 1854 bewilligte die Bundesversammlung zu den pro 1854 budgetierten Fr. 200,000 noch 250,000 zu Fortsetzung der Arbeiten an den Festungswerken Bellinz und Luziensteig.

Da die Rhein- und Turalinie von Graubünden bis Basel und Genf keine militärischen Bauwerke zur Vertheidigung der Schweiz hat, so dürfte es sehr zweckmäßig sein, deren anzulegen, namentlich Feldschanzen, Brückenköpfe, in die Rheinufer eingebaute, unterirdische Schiefräumlichkeiten, ähnlich denjenigen in Finstermünz, Minen, Blockhäuser, besonders in Engpässen, ferner Holzvorräthe zu Verhauen, Einrichtungen zu künstlichen Überschwemmungen u. dgl.

IX. Militärfarten der Schweiz.

Nachdem schon seit 30 à 40 Jahren daran gearbeitet worden, werden die Arbeiten unter der Leitung des Herrn General Dufour gegenwärtig besonders thätig fortgesetzt.

X. Strafrechtspflege für die eidg. Truppen.

Durch den Bundesstrafcode vom 27. August 1851 wurde der frühere von 1838 in gar vielen Punkten abgeändert und ergänzt, hauptsächlich auch durch Einführung der Jury. Ein Bundesbeschluss vom 10. Juli 1854 erklärt aber den Wahrspruch der Jury für unzulässig, wenn der Angeklagte die Schuld nach Verlesung der Anklageschrift anerkennt, und das Gericht nicht etwa von sich aus die Mitwirkung der Geschworenen beschließt.

In den eidg. Militärschulen vorigen Jahres kamen nur zehn Vergehen, worunter zwei kriegsgerichtliche und schwere Disziplinarfehler, vor.

XI. Kriegsverwaltung.

Für den Bundesdienst ist dieselbe durch ein Reglement vom 14. August 1845 ausführlich angeordnet

und auch in den Kantonen scheint diesfalls das Nötige angestrebt zu werden.

Die Zweige der Kriegsverwaltung, als Besoldung, Einquartierung, Verpflegung, Gesundheitspflege, Fuhrleistungen, Unterhalt der Bewaffnung und Ausrüstung, Entschädigung für Zerstörung und Beschädigung von Eigenthum, die Militärpensionen, Alles ist durch Gesetze und ausführliche Vorschriften bis ins kleinste Detail normirt. 225 Pensionirte zogen im Jahr 1853 Fr. 51,850.

XII. Finanzielle Leistungen des Bundes und der Kantone für das Militär.

Dieselben sind weit größer als früher. Die Ausgaben des Bundes allein betragen laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 1,428,279. 72 (Fr. 323,689. 72 mehr als im Budget) während sie pro 1839 auf Fr. 96,050 budgetirt sind.

XIII. Militärvereine, Schützengesellschaften.

In neuester Zeit haben sie sich vermehrt. Von Seite der erstern wird vieles früher nicht Gewohntes geleistet. Letztere nehmen im Allgemeinen an Mitgliederzahl zu und gehörig gepflegt dürfen sie namentlich in Friedenszeiten Vieles zu Erhaltung und Belebung kriegerischen Geistes beitragen.

XIV. Auswärtiger Kriegsdienst.

Von Staatswegen wird solcher nicht mehr so befördert wie ehemals. Dessen ungeachtet ist er nicht aus der Mode gekommen. Die tüchtigsten schweizerischen Militärs holen noch ihre Bildung zum Theil im Ausland und man hört es fortwährend gerne, wenn einer dort Lorbeer oder Eypressen erntet.

Schluss.

Im Hinblick auf so Vieles kommt man zwar nicht zu unbedingt bejahender Beantwortung der gestellten Frage, wohl aber zur Ansicht, die Schweiz suche alles zu thun, was sie soll, um einem von Außen eindringenden Feinde den sichern Untergang zu bereiten.

H. Buchsee, im Sommer 1855. 9.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die kleine Ausrüstung wird meistens erst in den Schulen kompletirt und kann am Ende des Dienstes befriedigen. Von sehr verschiedenem Werthe sind die Tornister, jedoch im Allgemeinen brauchbar.

Alle vorgenannten Mängel treten in noch höherem Grade bei manchen Wiederholungskursen hervor und werden kaum jemals ganz beseitigt werden können.

Das Ergebnis der verschiedenen Rekrutenschulen muß, besonders bei denjenigen Kantonen, die längst als gut verwaltet bekannt sind, befriedigen und wir lassen hoffen, daß kein Kanton hinter den andern zurückbleiben werde.

Die Wiederholungskurse des Infanterieauszuges finden meistens in Ordnung statt. Unterwalden, Tessin und Wallis blieben indessen noch etwas zurück, auch Luzern